Schulsprengel Mühlbach

AUTONOME PROVINZ BOZEN
PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO

Deutschsprachiger Schulsprengel
Schulhausplatz 1
39037 Mühlbach

Istituto comprensivo in lingua tedesca
Piazza Scuole 1
39037 Rio di Pusteria

Steuer-Nr. / Cod. fisc. 81006000210
☎ 0472/849795 - 849704
E-Mail: ssp.muehlbach@schule.suedtirol.it
www.schulsprengel-muehlbach.it
ssp.muehlbach@pec.prov.bz.it

„Decreto o determina a contrarre“
Ermächtigung des Direktors zum Ankauf von DVD's für die Bibliothek
Öffentliche Aufträge

Fortlaufende Nummer: 39 Datum: 23.07.2021

Die Schulführungskraft

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Legislativdekret Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 2, Buchstabe a), vorsieht, dass Aufträge, welche Lieferungen und Dienstleistungen unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, zum Gegenstand haben, mittels Direktvergabe vergeben werden können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen und

hat festgestellt, dass die auf beiliegendem Protokoll der Fachgruppe Italienisch angeführten DVD's für die Bibliothek benötigt werden und deshalb angekauft werden sollen,

Hat festgestellt, dass es eine AOV Rahmenvereinbarung "Bücher 2017" gibt

hat festgestellt, dass die Firma A. Weger GmbH um einen Kostenvoranschlag angefragt wurde und diesen auch eingereicht hat

hat festgestellt, dass der Preis für die DVD's 88,42 € + 19,45 € Mwst. = Insgesamt 107,87 € beträgt und das Unternehmen A. Weger GmbH als Vertragspartner ausgewählt wurde, da über die AOV Rahmenvereinbarung "Bücher 2017" nur 4 der insgesamt 8 gewünschten Artikel lieferbar und von diesen 4 Artikeln insgesamt 3 Artikel teurer als im Vergleichsangebot der Firma A. Weger GmbH sind, die zudem alle 8 Artikel liefern kann.

hat festgestellt, dass der Kostenvoranschlag der Firma A. Weger GmbH den Erfordernissen der Schule entspricht

hat festgestellt, dass die Vereinbarung unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen (CIG, DURC usw.) durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2021 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, aufgrund des Artikels 26, Absatz 2 des LG 16/2015 mit dem Unternehmen A. Weger GmbH einen Direktauftrag für die Lieferung von DVD's für die Bibliothek gemäß beiliegendem Kostenvoranschlag über 88,42 € + 19,45 € Mwst. = Insgesamt 107,87 € abzuschließen.

Die Schulführungskraft
Oswald Lanz
(digital unterzeichnet)